

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PROFICLEANTEC, THOMAS MEUSBURGER

1) Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – *im Folgenden **AGB** genannt* – bilden die Voraussetzungen für das Zustandekommen von Dienstleistungen, die die **Firma ProfiCleanTec** – *im Folgenden **Auftragnehmerin** genannt* – für ihre Kunden – im Folgenden **Auftraggeber** genannt – erbringt.

1.1 Anderslautende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung, dies auch für den Fall, dass wir von anderslautenden Bestimmungen Kenntnis erlangt haben, und denen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

1.2 Diese AGB finden auch dann Anwendung auf Teilbereiche unseres Geschäftsfeldes, wenn diese nicht explizit genannt oder dem Vertragswerk beigelegt worden sind.

1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung stets aktuell von uns per Post oder Mail erhältlich. Zudem sind diese AGB's in ihrer aktuellsten Ausgabe online auf unserer Webseite www.proficleantec.ch einsehbar.

2) Umfang der Leistungen unseres Unternehmens

Die Auftragnehmerin erbringt Leistungen im Bereich von Gebäudereinigungen jeglicher Art.

2.1 Gültigkeit der Angebote

2.11 Die erwähnten Angebote auf unseren Publikationen (Internet, Flyer, Mailangebote) sind grundsätzlich unverbindlicher Art.

Die verbindliche Gültigkeit eines Angebots besteht in dem willentlich vom AG bestellten Leistungspaket, welches er aufgrund eines Angebots im Internet, per Mail oder sonstigen Publikationen unseres Hauses in Form seiner Zusendung mit seinen für uns relevanten Adressangaben und Wunsch des Umfangs unserer Services bekannt gibt.

2.12 Die verbindlichen Preise findet der AG innerhalb der hierzu referenzierenden Publikationen, in unserem [Online-Buchungssystem](#), auf persönlich an ihn gerichtete Angebote per Mail und Post, oder Publikationen, welche aus dem Hause der Auftragnehmerin zusammengestellt worden sind.

2.2 Zustandekommen eines Auftrages

Ein Auftrag gilt als zustande gekommen, wenn dieser in seiner Form von ProfiCleanTec schriftlich bestätigt und terminiert wurde. Hierzu erhält der Auftraggeber vornehmlich per Mail neben einer Auftrags-bestätigung eine Leistungsbeschreibung des im Einzelnen durchzuführenden Reinigungsumfanges. Diese wird in der Regel per Mail zugestellt, und ist bei Online-Buchung im Kundenaccount einsehbar.

Der Auftraggeber hat die darin bestätigten Inhalte wie Reinigungsumfang, Kosten und Terminierung zu prüfen und umgehend innert kürzester Frist zu korrigieren.

3) Auftragsausführung

3.1 Zustandekommen eines Auftrages

Bestandteil der Durchführung des Reinigungsauftrages ist die Auftragsbestätigung der ProfiCleanTec und der darin vereinbarten Modalitäten. Die Auftragnehmerin stellt die Grösse des für den Umfang der Reinigung benötigten Teams zusammen, sodass der Auftrag termingerecht und innerhalb der vereinbarten Kosten eingehalten werden kann.

Die Auftragnehmerin kann den Auftrag auch an seine Partnerunternehmen weiterleiten, wenn diese aufgrund von Terminschwierigkeiten oder sonstigen organisatorischen Gegebenheiten sich nicht in der Lage sieht, den Auftrag mit seinem Personal beim Auftraggeber durchzuführen. Die Auftragnehmerin bleibt weiterhin Vertragspartner dieses Auftrages und garantiert den Ablauf, angefangen von der Abwicklung, Terminierung und der Durchführung der Reinigungen bis zur abschliessenden Verrechnung.

3.2 Durchführung des Auftrages

Zur Durchführung des Auftrags und der transparenten Berechnung sind die Angaben des Auftraggebers zwingend wichtig. Sollten vor oder während der Auftragsausführung Änderungen im groben Umfang entweder vom Auftraggeber gewünscht oder von unserem Personal festgestellt werden, ist die AN berechtigt, diese gemäss Preisreglement nachzuberechnen. Änderungen des Umfangs sind bzw. Anzahl Räume, bzw. darin mehr zu reinigende Elemente, zu klein berechnete Quadratmeter-Zahl des Wohnraumes bzw. der Liegenschaft und dergleichen mehr.

3.3 Pflichten des Auftraggebers

Damit eine ordentliche Durchführung des Auftrages gewährleistet werden kann, obliegen folgende Voraussetzungen beim Auftraggeber:

- Der Auftrag muss wahrheitsgetreu Ihren Angaben entsprechen. Tut er dies nicht, kann es zu Mehrberechnung und sogar zur Terminverschiebung führen. Weicht der Reinigungsumfang wesentlich ab, muss zwingend ein neuer Termin vereinbart werden
- Die Wohnung / bzw. Liegenschaft muss mit den dafür benötigten (n) Fahrzeug(en) angefahren werden können.
- Die Schlüssel zum Reinigungsobjekt müssen unbedingt am in der Auftragsbestätigung genannten Ort vorzufinden sein. Verzögerungen jedweder Art werden in Rechnung gestellt werden.
- Die für die Reinigungsdurchführung notwendigen Infrastrukturen wie Wasser- und Stromversorgung müssen betriebsbereit sein. Die hierzu benötigten Verbrauchswerte gehen zu Lasten des Kunden.
- Es sei darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber der Auftragnehmerin genaue Angaben zu den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Hinweise für besondere Eigenheiten (Leiter etc.) und Gefahrenquellen zu machen hat. Mehraufwendungen infolge dieser Nichtbeachtung gehen auf Regie.
- Die Auftragnehmerin führt ihre Reinigungsmaßnahmen emissionsgerecht durch.

3.4 Pflichten der Auftragnehmerin (ProfiCleanTec)

3.4.1 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auftragnehmerin, bzw. des in ihrem Auftrag arbeitenden Personals verpflichten sich, mit der vom Auftraggeber überlassenen Räumlichkeiten und darin befindlichen Gegenständen mit höchster Sorgfalt umzugehen.

3.4.2 Über die während der Durchführung erlangten in Erfahrung gebrachten Vorgänge hat das Personal die Verpflichtung der Verschwiegenheit auferlegt bekommen, sofern darin keine relevanten Einzelheiten eines Straftatbestandes bzw. gesetzwidrige Handlungen beinhaltet sind.

4) Verhalten bei aufkommenden Mängeln

4.1 Nachbesserung

Trotz hoch angesetzten Qualitätsstandards kann es durchaus seitens des AG zu einer berechtigten Mängelrüge kommen. In diesem Fall ist die Auftragnehmerin berechtigt zu einem auszuhandelnden Termin eine Nachbesserung (Nachreinigung) vorzunehmen.

4.2 Schadensersatz

Nur bei grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz steht den Vertragsparteien bei entsprechendem Verlust der jeweiligen Seite ein Schadensersatz bis maximal ein Auftragslohn zu.

4.3 Haftpflicht

Die Auftragnehmerin ist durch eine Berufshaftpflichtversicherung gegen evtl. entstandene Schäden abgedeckt. Höhe und Umfang sind in dieser Versicherung reglementiert.

5) Preise

5.1 Die Vergütung

Die Vergütung ergibt sich aus den in der Auftragsbestätigung enthaltenen Fixkosten. Sofern der Auftraggeber korrekte Angaben zur Beschaffenheit der Liegenschaft übermittelt hat, und bleibt es beim Umfang des Auftrages, kommen zu diesen Fixkosten keine weiteren Kosten hinzu.

Die Kosten werden grundsätzlich exklusive der gesetzl. Mehrwertsteuer errechnet, die Mehrwertsteuer wird in der Auftragsbestätigung und in Folge in der Rechnung jedoch einzeln ausgewiesen.

5.2 Fälligkeit der Rechnung

Die Rechnung ist zum 10.Tag nach Abgabe an den Vermieter zur Zahlung fällig.

5.3 Skontierung

Bei Vorauszahlung des gewünschten Auftrages oder direkt bar gezahlt am Tage der Reinigung erhält der AG einen Rabatt in Höhe von 5% des Gesamtbetrages.

5.4 Zahlungsverzug

Ein Zahlungsverzug tritt ein, wenn die Auftragnehmerin in genannter Frist nicht über die vertraglich zugesicherte Betragshöhe verfügen kann. Für nun notwendige Schritte wie Mahnschreiben werden pro Mahnstufe CHF 25,-(art. 106 OR) verrechnet.

5.5 Stornierungsentgelte

5.5.1 Entschädigung bei Rücktritt

Der Auftraggeber kann vor Reinigungsbeginn vom Auftrag zurücktreten unter folgenden Bedingungen.

- bis 5 Tage vor Reinigungstermin = 20% der Auftragssumme,
- bis 2 Tage vor Reinigungstermin = 30% der Auftragssumme,
- bis 1 Tag zuvor und gleichentags = 50% der Auftragssumme.

5.5.2 Abtretungsberechtigung von Forderungen Art 164 OR

Zur Geltendmachung der Ansprüche der Auftragnehmerin gegenüber des Auftraggeber dürfen die Forderungen an Dritte (bzw. Inkasso-Unternehmen) abgetreten werden.

6) Ausführung der Arbeiten innerhalb des Partnernetzwerkes von ProfiCleanTec

6.1 Regionale Partner

Die Auftragnehmerin arbeitet mit vielen regionalen Partnern schweizweit zusammen. All diese Partner sind von Haus aus gründlich geprüft und getestet. Daher übernimmt ProfiCleanTec in diesem Fall die komplette Verantwortung für die qualitative Abwicklung des Vertrags. Sie bleibt gegenüber dem Auftraggeber Ansprechpartner und Rechnungssteller während dieses Geschäfts.

7) Salvatorische Klausel

Sollten Bestandteile dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Geltung übriger Bestimmungen erhalten. Der unwirksamen Bestandteile tritt eine Regelung nach Schweizer Recht, die dem angestrebten Zwecke rechtlich am nächsten kommt.

8) Gerichtsstand

Sitz des Gerichtsstandes ist CH 9450 Lüchingen / SG.